

Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 16.12.2016

Amt: Dezernat I
AZ: I.1

Vorlage Nr. 041/XVIII

Beschlussvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> beteiligt <input type="checkbox"/> nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Ortsrat Röllinghausen	09.01.2017
Ortsrat Brunkensen/Lütgenholzen	10.01.2017
Ortsrat Imsen/Wispenstein	18.01.2017
Ortsrat Warzen	17.01.2017
Feuerschutz- und Ordnungsausschuss	24.01.2017
Verwaltungsausschuss	20.02.2017
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	22.02.2017

Umsetzung des Feuerwehrbedarfsplans und Änderung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr in der Stadt Alfeld (Leine) vom 01.02.2012 (Feuerwehrsatzung)

Die Stadt Alfeld (Leine) ist nach dem Nds. Brandschutzgesetz (NBrandSchG) verpflichtet,

- eine Freiwillige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten, zu unterhalten und einzusetzen (§ 11 Abs. 1);
- die freiwillige Feuerwehr für ihre Ortsteile in Ortsfeuerwehren zu gliedern (§ 11 Abs. 4).

Die Feuerwehrsatzung sieht dementsprechend eine Gliederung der Freiwilligen Feuerwehr in die Ortsfeuerwehren Alfeld, Brunkensen, Dehnsen, Eimsen, Föhrste, Gerzen, Hörsum, Imsen, Langenholzen, Limmer, Lütgenholzen, Röllinghausen, Sack, Warzen und Wispenstein vor (§ 1).

Der Aufbau einer Freiwilligen Feuerwehr einschließlich der personellen und technischen Mindestausstattung von Ortsfeuerwehren ist in der Feuerwehrverordnung (FwVO) geregelt. Dementsprechend ist die Ortsfeuerwehr Alfeld als Schwerpunktfeuerwehr ausgerüstet und die Ortsfeuerwehren Dehnsen und Föhrste als Stützpunktfeuerwehren. Alle anderen Ortsfeuerwehren sind Grundausstattungsfeuerwehren.

Die Ortsfeuerwehr Wettensen war personell notleidend und seit 2010 faktisch nicht mehr existent. Sie ist durch Ratsbeschluss vom 01.01.2013 auch formal aufgelöst worden. U. a. vor diesem Hintergrund hat der Rat 2014 im Einvernehmen mit dem Stadtkommando beschlossen, einen Feuerwehrbedarfsplan aufzustellen, um den notwendigen Umfang der Freiwilligen Feuerwehr zu überprüfen und eine Grundlage für strategische und finanzielle Zukunftsentscheidungen zu erhalten.

Der vom Rat im Dezember 2015 verabschiedete Feuerwehrbedarfsplan und die Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Alfeld (Leine) können auf den Internet-Seiten der Stadt eingesehen werden (www.Alfeld.de / Stadt Alfeld / Bürgerservice / Feuerwehren).

Der Feuerwehrbedarfsplan beruht auf einer stadtweiten Datenerfassung (Personalstärke, Ausbildungsstand, Fahrzeugausstattung, baulicher Zustand der Feuerwehrhäuser) und beinhaltet eine Analyse dieser Daten, orientiert an dem vom Rat festgelegten Schutzziel (kritischer Wohnungsbrand, 1. Eintreffzeit 10 Minuten mit 9 Funktionen, 1 Gruppenführer, 1 Maschinist, 7 Truppmänner, davon mindestens 4 Atemschutzgeräteträger).

Im Ergebnis können zwar „alle nennenswert besiedelten Bereiche durch die derzeitige Standortstruktur erreicht werden“ (S. 62), es besteht aber Handlungsbedarf, u. a. weil die Ortsfeuerwehren Imsen, Lütgenholzen Röllinghausen und Warzen personell nicht ausreichend einsatzfähig sind. Empfohlen wird eine Zusammenlegung der Ortsfeuerwehren Alfeld und Röllinghausen am Standort Alfeld (S. 79), eine Zusammenlegung der Ortsfeuerwehren Brunkensen, Lütgenholzen und Warzen am Standort Brunkensen (S. 76) und eine Zusammenlegung der Ortsfeuerwehren Imsen und Wispenstein am Standort Wispenstein (S. 78).

Eine dem Schutzziel entsprechende Erreichbarkeit wäre nach wie vor gewährleistet (S. 81). Die empfohlenen Strukturveränderungen sind deshalb gemäß § 11 Abs. 5 NBrandSchG rechtlich zulässig. Allerdings empfiehlt der Feuerwehrbedarfsplan eine angepasste Fahrzeugausstattung und auch begleitende bauliche Maßnahmen (Zusammenfassung, S. 100 ff).

Die Zusammenlegung der Ortsfeuerwehren ist mit dem Stadtbrandmeister, seinen Stellvertretern und den betroffenen Orts- und stv. Ortsbrandmeistern eingehend erörtert worden. Einbezogen waren die OrtsbürgermeisterInnen / Ortsvorsteher Imsen, Lütgenholzen, Röllinghausen, Warzen und Wispenstein. In den geführten Gesprächen wurde die fehlende personelle Handlungsfähigkeit der Ortsfeuerwehren Imsen, Lütgenholzen, Röllinghausen und Warzen von keiner Seite in Abrede gestellt. Die Bereitschaft, in einer neuen Struktur auch organisatorisch zusammenzuwachsen, z. B. indem gemeinsame Dienste und Übungen durchgeführt werden, ist bei allen Wehren vorhanden.

Zum künftigen Status einer eingegliederten Wehr haben die Vertreter aus Lütgenholzen, Warzen und Brunkensen die Bildung eigenständiger Löschgruppen für Lütgenholzen und Warzen vorgeschlagen und den Erhalt der Feuerwehrhäuser mit den dort bisher stationierten Tragkraftspritzenfahrzeugen (TSF).

Die Vertreter aus Röllinghausen haben keine Alternative zur Eingliederung der Ortsfeuerwehr Röllinghausen in die Ortsfeuerwehr Alfeld gesehen. Sie sprechen sich aber für einen Übergangszeitraum aus, in dem das vorhandene TSF zunächst noch in Röllinghausen stationiert bleibt.

Ortsfeuerwehren Imsen und Wispenstein

Beide Ortsfeuerwehren haben sich einvernehmlich für ihre Auflösung und eine nachfolgende Neukonstituierung als „Ortsfeuerwehr Imsen/Wispenstein“ ausgesprochen. Standort mit einem TSF soll das im Bau befindliche Dorfgemeinschafts- und Feuerwehrhaus Imsen/Wispenstein sein. Die Nutzung der Feuerwehrhäuser in Imsen und in Wispenstein für Feuerwehrzwecke kann deshalb aufgegeben werden.

Ortsfeuerwehr Röllinghausen

Die Ortsfeuerwehr Röllinghausen hatte bei Abfassung des Feuerwehrbedarfsplans nur noch 7 aktive Mitglieder, darunter kein Atemschutzgeräteträger. Der Feuerwehrbedarfsplan weist deshalb im Gebäudesollkonzept das Feuerwehrhaus Röllinghausen und im Fahrzeug-sollkonzept das dort bislang stationierte TSF, Baujahr 1983, nicht mehr aus und empfiehlt eine Eingliederung in die Ortsfeuerwehr Alfeld.

Intensive Bemühungen, neue Mitglieder zu gewinnen, waren leider erfolglos. Deshalb könnte aus der Ortsfeuerwehr Röllinghausen keine eigenständige (Lösch-) Gruppe in der Ortsfeuerwehr Alfeld mit mindestens 9 Einsatzkräften inkl. 4 Atemschutzgeräteträgern gebildet werden.

Die geringe Personalstärke spricht dagegen, das vorhandene TSF zunächst noch in Röllinghausen zu stationieren. Dieses Fahrzeug hätte aufgrund der fehlenden Funktionen keinen taktischen Einsatzwert. Und aufgrund der Siedlungsstruktur Alfeld / Röllinghausen bzw. der Nähe der Feuerwehrhäuser Alfeld und Röllinghausen zueinander wird es auch nicht als Transportfahrzeug (MTW) benötigt.

Die Nutzung des Feuerwehrhauses Röllinghausen für Feuerwehrzwecke kann deshalb ebenfalls aufgegeben werden.

Ortsfeuerwehren Brunkensen, Warzen und Lütgenholzen

Die Ortsfeuerwehr Warzen hatte bei Abfassung des Feuerwehrbedarfsplanes im September 2015 14 aktive Mitglieder, allerdings mit einem hohen Altersdurchschnitt und ohne Atemschutzgeräteträger. Deshalb empfiehlt der Feuerwehrbedarfsplan eine Zusammenlegung mit der Ortsfeuerwehr Brunkensen.

Die Ortsfeuerwehr Lütgenholzen hatte nur noch 7 aktive Mitglieder, ebenfalls ohne Atemschutzgeräteträger. Auch für diese Wehr empfiehlt der Feuerwehrbedarfsplan eine Zusammenlegung mit der Ortsfeuerwehr Brunkensen.

Die drei Wehren befürworten eine Zusammenlegung und haben hierzu auch bereits ihre Vorstellungen geäußert. Ein abschließendes Gespräch über konkrete Umsetzungsschritte ist aber zurückgestellt worden, weil auf der Führungsebene der Ortsfeuerwehr Brunkensen Veränderungen anstehen. Die Entscheidung über eine Strukturveränderung im Bereich der Ortsfeuerwehren Brunkensen, Warzen und Lütgenholzen sollte deshalb erst in einer späteren, bei Abfassung dieser Vorlage noch nicht terminierten Ratssitzung getroffen werden.

Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):

„1. Der Feuerwehrbedarfsplan wird mit Wirkung vom 01.03.2017 wie folgt umgesetzt:

- a) Aus den Ortsfeuerwehren Imsen und Wispenstein wird eine Ortsfeuerwehr Imsen/Wispenstein neu gebildet.
- b) Die Ortsfeuerwehr Röllinghausen wird in die Ortsfeuerwehr Alfeld eingliedert.
- c) Die Nutzung der Feuerwehrhäuser Imsen, Röllinghausen und Wispenstein für Feuerwehrzwecke wird aufgegeben.

2. § 1 der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr in der Stadt Alfeld (Leine) wird durch den Erlass einer 1. Nachtragssatzung dahingehend geändert, dass die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Alfeld (Leine) aus den Ortsfeuerwehren Alfeld, Brunkensen, Dehnsen, Eimsen, Föhrste, Gerzen, Hörsum, Langenholzen, Lütgenholzen, Limmer, Sack, Warzen und Imsen/Wispenstein besteht. Die 1. Nachtragssatzung erhält die nachstehende Fassung.

1. Nachtragssatzung zur Satzung für die Freiwillige Feuerwehr in der Stadt Alfeld (Leine)

Aufgrund des § 10 Nds. Kommunalverfassungsgesetz vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. 2010, 576) und der §§ 1 und 2 Nds. Brandschutzgesetz vom 18.07.2012 (Nds. GVBl. 2012, 269) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Alfeld (Leine) in seiner Sitzung am 16.02.2017 folgende 1. Nachtragssatzung zur Satzung für die Freiwillige Feuerwehr in der Stadt Alfeld (Leine) beschlossen:

Artikel I

§ 1 (Organisation und Aufgaben) wird wie folgt neu gefasst:

- (1) Die Freiwillige Feuerwehr ist eine Einrichtung der Stadt Alfeld (Leine). Sie besteht aus den zur Sicherstellung des Brandschutzes und der Hilfeleistung im Stadtgebiet unterhaltenen Ortsfeuerwehren Alfeld, Brunkensen, Dehnsen, Eimsen, Föhrste, Gerzen, Hörsum, Imsen/Wispenstein, Langenholzen, Limmer, Lütgenholzen, Sack und Warzen.
- (2) Die Ortsfeuerwehren gliedern sich in eine Schwerpunktfeuerwehr, zwei Stützpunktfeuerwehren und zehn Grundausstattungsfeuerwehren. Schwerpunktfeuerwehr ist die Ortsfeuerwehr Alfeld, Stützpunktfeuerwehren sind die Ortsfeuerwehren Dehnsen und Föhrste. Grundausstattungsfeuerwehren sind die Ortsfeuerwehren Brunkensen, Eimsen, Gerzen, Hörsum, Imsen/Wispenstein, Langenholzen, Limmer, Lütgenholzen, Sack und Warzen.

Artikel II

Diese 1. Nachtragssatzung tritt am 01.03.2017 in Kraft.

.....“